

ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon von 3.50% p.a. und Zusatzcoupon Nestlé N/Novartis N/Roche GS

27.09.2019 - 26.03.2021 | Valor 47 322 627

Neuemission / indikatives Termsheet

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1260, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Marketing Partner	Migros Bank, Zürich
Symbol/ Valorenummer/ISIN	Z19CIZ/ 47 322 627/CH0473226279
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 25'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag
Währung	CHF
Basiswert	Nestlé SA Namenaktie/CH0038863350/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NESN SE Novartis AG Namenaktie/CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN SE Roche Holding AG Genussschein/CH0012032048/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ROG SE

Initial Fixing Wert (100.00%)**	Basiswert	Initial Fixing Wert**	Call Level**	Cap Level**	Knock-in Level**	Ratio**
Call Level (100.00%)**	Nestlé N	109.00	109.00	109.00	75.21	9.1743
Cap Level (100.00%)**	Novartis N	87.31	87.31	87.31	60.2439	11.4534
Knock-in Level (69.00%)**	Roche GS	270.90	270.90	270.90	186.921	3.6913
Ratio						
Cap Level	100.00%** des Initial Fixing Wertes					
Call Level	100.00%** des Initial Fixing Wertes					
Knock-in Level	69.00%** des Initial Fixing Wertes					
Garantierter Coupon	Die halbjährliche Couponzahlung von 1.75%** erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.000%** p.a.; Prämienteil: 3.500%** p.a.					
Zusatzcoupon	3.50%** p.a. wird anteilig ausbezahlt, im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung am 29.09.2020 (3.50%**) oder wenn die Final Fixing Werte aller Basiswerte am Final Fixing Tag auf oder über dem Call Level liegen am Rückzahlungstag (5.25%**) .					
Couponzahlungstag und -zahlung des Garantierten Coupons			Couponzahlungstag[*]	Couponzahlung_t		
	t = 1		30.03.2020	1.75%		
	t = 2		29.09.2020	1.75%		
	t = 3		26.03.2021	1.75%		
	* modified following business day convention					
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 1					
			Beobachtungstag_t	Vorzeitiger Rückzahlungstag[*]		
	t = 1		22.09.2020	29.09.2020		
	Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).					
Initial Fixing Tag	20. September 2019					
Liberierungstag	27. September 2019					
Letzter Handelstag	22. März 2021					
Final Fixing Tag	22. März 2021					
Rückzahlungstag	26. März 2021, vorzeitig möglich, erstmals am 29. September 2020					
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 20. September 2019					
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 22. März 2021					

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab:

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zuzüglich des Zusatzcoupons von 3.50% zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Wenn die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte gleich oder höher dem Call Level notieren, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages zuzüglich des Zusatzcoupons von 5.25%.
- Wenn der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes am Final Fixing Tag unter dem Call Level gehandelt wird, und
 - i) wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages.
 - ii) wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung der Garantierten Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 27. September 2019

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 2.00%** p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.3340% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Reuters: ZKBSTRUCT

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon ist ein Anlageinstrument, welches regelmässig - in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive garantierte Coupons aus. Zusätzlich kommt der Anleger in den Genuss eines attraktiven Zusatzcoupons bei vorzeitiger Rückzahlung respektive per Final Fixing Tag, falls alle Basiswerte auf oder über ihrem Call Level notieren.

Während der Laufzeit wird das ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon einberechnet.

Steuerliche Aspekte	<p>Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der garantierte Coupon von 1.7500% (3.5000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 1.7500% (3.5000% p.a.) und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.). Der Zusatzcoupon von 1.7500% (3.5000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 1.7500% (3.5000% p.a.) und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>
Dokumentation	<p>Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>
Angaben zum Basiswert	<p>Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.</p>
Mitteilungen	<p>Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden.</p>
Rechtswahl/Gerichtsstand	<p>Schweizer Recht/Zürich</p>

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
CHF 43.60	-60%	CHF 452.50	-54.75%	Knock-in Level berührt	
CHF 65.40	-40%	CHF 652.50	-34.75%	Knock-in Level berührt	
CHF 87.20	-20%	CHF 852.50	-14.75%	CHF 1'052.50	5.25%
CHF 109.00	0%	CHF 1'105.00	10.50%	CHF 1'105.00	10.50%
CHF 130.80	+20%	CHF 1'105.00	10.50%	CHF 1'105.00	10.50%
CHF 152.60	+40%	CHF 1'105.00	10.50%	CHF 1'105.00	10.50%
CHF 174.40	+60%	CHF 1'105.00	10.50%	CHF 1'105.00	10.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet dann statt, wenn an einem Beobachtungstag die Schlusskurse aller Basiswerte auf oder über dem Call Level notieren. Dabei bekommt der Anleger 100% des Nennbetrages und kommt zusätzlich in den Genuss einer Zusatzzahlung von 3.50%.

Falls keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, sind folgende Rückzahlungsszenarien möglich:

Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag gleich oder über dem Call Level schliessen, wird ein Betrag ausbezahlt, der dem eingesetzten Kapital plus dem garantierten Coupon plus dem Zusatzcoupon von 5.25% entspricht.

Wenn der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes unter dem Call Level liegt und wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon und Zusatzcoupon immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten garantierten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 5.25%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level während der Laufzeit berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten garantierten Coupon von 5.25% erfolgswirksam.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Nestlé N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten garantierten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, GB, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 11. September 2019